



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV – 042/21
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.06.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.05.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.06.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.06.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.06.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.06.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	10.05.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p><b>Beratungsgegenstand:</b>  <b>Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen (Teilbereich „Am Birkengrund“)</b></p>
--

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen:

- Das Ergebnis des Abwägungsvorganges der im Rahmen des Änderungsverfahrens von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten und geprüften Anregungen/Hinweise (Anlage 1) wird gebilligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen in der Fassung vom 03.05.2021 wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt (Anlage 2 und 3).

---

Holger Kelch

<p><b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
---	--

**Problembeschreibung/Begründung:**

Zum Nachweis, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“ in Gallinchen entsprechend der Regelung des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wird, bedarf es der Änderung des FNP Gallinchen.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 30.09.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Am Birkengrund“ einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese wurde vom 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt. Im Rahmen der Auslegung ging keine Stellungnahme zur Änderung des FNP ein.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange enthielten keine planungsrechtlich relevanten Hinweise und Anregungen, die für die Änderung des FNP beachtlich waren (Anlage 1 – Abwägungsprotokoll).

Somit wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, die 2. Änderung des FNP Gallinchen im Teilbereich „Am Birkengrund“ zu beschließen (Feststellungsbeschluss). Nach erfolgter Beschlussfassung wird der entsprechende Teilbereich des FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Birkengrund“ wurde auf Grundlage des Ergebnisses der vorgenannten Behördenbeteiligung geändert. Insbesondere wurde die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung überarbeitet. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes findet voraussichtlich im Juli 2021 statt.

Dem Ortsbeirat wurde diese Beschlussvorlage gemäß § 46 (1) BbgKVerf mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Anlage 1: Abwägungsprotokoll

Anlage 2: Planzeichnung Änderung FNP

Anlage 3: Begründung zur Änderung des FNP

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: